

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Kirsten Tackmann,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10287 –**

Soforthilfemaßnahmen für die deutsche Forstwirtschaft

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass die deutsche Forstwirtschaft durch die Auswirkungen des Klimawandels unter steigendem Druck steht. Extremwetterereignisse wie die Sturmschäden 2017 oder die anhaltende Dürre im Sommer 2018, vermehrt auftretende Kalamitäten sowie ein steigendes Waldbrandrisiko beschreiben ihr zufolge die wachsenden Herausforderungen. Die Antragsteller verweisen auf Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), demzufolge im Jahr 2018 über 30 Millionen (Mio.) Kubikmeter Schadholz angefallen sind.

2019 muss laut der Fraktion DIE LINKE. zudem mit erheblichen Waldschäden aufgrund von Schädlingen gerechnet werden. Nicht geborgenes Totholz bietet ihr zufolge einen idealen Brutplatz für Forstschädlinge. Die Bundesregierung rechnet laut der Fraktion DIE LINKE. mit einem Verlust von ca. 70 Mio. Festmeter. Hinzu kommt für die Fraktion DIE LINKE., dass Neupflanzungen und Naturverjüngungen durch die Dürre im Jahr 2018 deutlich geschädigt wurden.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass das BMEL im Jahr 2018 zusätzlich 25 Mio. Euro zur Bewältigung von Waldschäden, verteilt auf fünf Jahre, bereitgestellt hat. In Anbetracht des erheblichen Schadensausmaßes ist für die Fraktion DIE LINKE. bereits jetzt klar, dass diese Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden und weitere Sofortmaßnahmen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie den nachhaltigen Waldumbau nötig sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/10287 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Sonderprogramm „Soforthilfemaßnahmen für die Forstwirtschaft“ aufzulegen, um Waldschäden vorzubeugen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern, 200 Mio. Euro als Soforthilfe für das Programm bereitzustellen sowie für die von den Ländern gemeldeten Schäden der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Abschlagszahlungen ohne Bedürftigkeitsprüfung aus diesem Nothilfefonds zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10287 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender und Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Heidrun Bluhm-Förster
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Rainer Spiering, Peter Felser, Karlheinz Busen, Heidrun Bluhm-Förster und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/10287** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass die deutsche Forstwirtschaft durch die Auswirkungen des Klimawandels unter steigendem Druck steht. Extremwetterereignisse wie die Sturmschäden 2017 oder die anhaltende Dürre im Sommer 2018, vermehrt auftretende Kalamitäten sowie ein steigendes Waldbrandrisiko beschreiben ihr zufolge die wachsenden Herausforderungen. Die Antragsteller verweisen auf Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), demzufolge im Jahr 2018 über 30 Millionen (Mio.) Kubikmeter Schadholz angefallen sind. Diese Situation spitzt sich nach Auffassung der Antragsteller weiter zu, da sie neben den direkten Schäden zu einem für immer mehr Forstwirtinnen und Forstwirte existenziell bedrohlichen Verfall des Holzpreises beiträgt.

2019 muss laut der Fraktion DIE LINKE. zudem mit erheblichen Waldschäden aufgrund von Schädlingen gerechnet werden. Nicht geborgenes Totholz bietet ihr zufolge einen idealen Brutplatz für Forstschädlinge wie auch die aufgrund der Trockenheit bereits geschwächten Bäume selbst. Die Sorge vor einer neuen Borkenkäfer-Plage ist für die Antragsteller groß und berechtigt. Die Bundesregierung rechnet laut der Fraktion DIE LINKE. mit einem Verlust von ca. 70 Mio. Festmeter, was in etwa der doppelten Menge des jährlichen Holzeinschlags entspricht. Hinzu kommt für die Fraktion DIE LINKE., dass Neupflanzungen und Naturverjüngungen durch die Dürre im Jahr 2018 deutlich geschädigt wurden. Dadurch ist für sie auch der Waldumbau für eine naturnahe Waldbewirtschaftung in Gefahr.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass das BMEL im Jahr 2018 zusätzlich 25 Mio. Euro zur Bewältigung von Waldschäden, verteilt auf fünf Jahre, bereitgestellt hat. In Anbetracht des erheblichen Schadensausmaßes ist für die Fraktion DIE LINKE. bereits jetzt klar, dass diese Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden und weitere Sofortmaßnahmen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie den nachhaltigen Waldumbau nötig sind.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/10287 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. ein Sonderprogramm „Soforthilfemaßnahmen für die Forstwirtschaft“ aufzulegen, um Sturm-, Dürre- und Brandschäden vorzubeugen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern,
2. 200 Mio. Euro als Nothilfefonds in den Einzelplan 10 des Bundeshaushalts einzustellen und diese per außerplanmäßiger Auszahlung noch in diesem Jahr an die betroffenen Waldwirtinnen und Waldwirte bereit zu stellen,
3. für die von den Ländern gemeldeten Schäden der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Abschlagszahlungen ohne Bedürftigkeitsprüfung aus diesem Nothilfefonds zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10287 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10287 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 45. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10287 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/10287 in seiner 33. Sitzung am 26. Juni 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass sich alle Fraktionen des Themas Wald annähmen. Die Dramatik, die sich aktuell in den heimischen Wäldern abspiele, werde quer über alle Fraktionsgrenzen hinaus anerkannt. Sie könne sich nicht erinnern, dass die Situation in den Wäldern schon einmal so dramatisch gewesen wäre, wie es sich aktuell darstelle. Gewusst werde, dass es bisher glücklicherweise in vielen Teilen der Landwirtschaft in diesem Jahr mit der Trockenheit nicht so dramatisch wie im Jahr 2018 verlaufe, aber der Wald nach einem solchem Extremjahr wie 2018 immer erst einige Jahre brauche, bis er sich erholen könnte. Es bestehe die Situation, dass mehr als 70 Millionen (Mio.) Kubikmeter Schadholz in den Wäldern lägen, die zügig aus den Wäldern gebracht, verarbeitet und vermarktet werden müssten. Hinzu käme, dass es ca. 100 000 Hektar (ha) Pflanzungen gebe, die vertrocknet seien und neu angelegt werden müssten. Es gebe große Schäden im Bereich der deutschen Wälder, die von den Waldeigentümern allein nicht geschultert werden könnten. Vor diesem Hintergrund lägen verschiedene Anträge aus den Fraktionen vor. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Unser Wald braucht Hilfe – Waldumbau vorantreiben“ (BT-Drucksache 19/11093) werde am 27. Juni 2019 erstmals im Plenum des Deutschen Bundestages beraten. Dieser Antrag sei inhaltlich weiterführender als der Antrag der Fraktion DIE LINKE., der abgelehnt werde. Zusätzlich zu den 25 Mio. Euro, die die Bundesregierung dankenswerterweise im Herbst 2018 beschlossen habe, über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald bereitzustellen, wollten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weitere Mittel in Verbindung mit Unterstützungsleistungen der Bundesländer zur Verfügung stellen, damit an verschiedenen Stellen den Waldbesitzern unter die Arme gegriffen werden könne.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, es sei positiv, dass sich der Ausschuss des Themas annähme. Sie teile die Beurteilung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. durch die Fraktion der CDU/CSU. Dessen Kernbotschaft, einfach 200 Mio. Euro an Hilfen „auszuschütten“, sei inhaltlich „zu dünn“. Der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 27. Juni 2019 ins Plenum einzubringende Antrag (BT-Drucksache 19/11093) sei inhaltlich deutlich weitergehender. Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei angesprochen worden, dass der Wald umgestaltet bzw. der Waldumbau forciert werden müsste. Hierfür müssten zusätzliche Mittel eingesetzt werden, was eine Forderung des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei. Die Wälder müssten in Zukunft resistenter gegen Klimaschäden gemacht werden. Notwendig seien verstärkte Anstrengungen im Forschungsbereich, damit möglichst schnell neue Baumarten, die z. B. trockenresistenter bzw. klimatoleranter seien, gezüchtet würden. Die Schäden, die im Moment im Wald zu beseitigen seien, seien ein großes Problem, dem sich direkt zugewendet werden müsse. Das im Wald befindliche Holz, welches zurzeit nicht verarbeitet werden könnte, müsse zügig abtransportiert werden, wofür die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden müssten. Hierzu seien, wie im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ausgeführt, Änderungen der bestehenden Gesetzeslage notwendig. In Estland, welches eine Delegation des Ausschusses kürzlich besucht habe, sei die dortige digitale Land- und Forstwirtschaft „von oben nach unten“ vom Staat „durchdekliniert“ worden, d. h. in Estland würden dank digitaler Erhebungen die Schläge, deren Eigentümer und die Schäden in den Wäldern genauestens bekannt. Es sollte für Deutschland überlegt werden, sich nicht weiter hinter einem vermeintlichen „Bürokratiemonster“ zu verstecken, sondern die Datenzahlen für den Wald aufzeigen zu lassen, wie es in Estland längst der Fall

sei. Mit Hilfe des „digitalen Waldes“ könnte auch in Deutschland auf schwierige Zustände des Waldes wesentlich schneller, trendschärfer und besser reagiert werden.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, die Lageanalyse des Antrages der Fraktion DIE LINKE. werde von allen Fraktionen geteilt. Derzeit müsse mit einer Kalamität umgegangen werden, die den viertgrößten Schaden in den letzten 30 Jahren darstelle. Die Schäden in der hiesigen Forstwirtschaft seien ohne Zweifel da, sodass von der Politik etwas unternommen werden müsse. Der Borkenkäfer habe die Wälder bereits deutlich angegriffen. Wenn diese Situation beim Borkenkäfer so belassen würde, wie es in gewissen Urwäldern, z. B. im Harz, derzeit geschehe, gingen die hiesigen Wälder kaputt. Die von der Bundesregierung für die nächsten fünf Jahre insgesamt zur Verfügung gestellten 25 Mio. Euro zur Bewältigung der Waldschäden seien zu wenig, was allen Fraktionen klar sein müsste. Es handele sich bei den 25 Mio. Euro um eine reine Symbolpolitik. Damit könne nicht in den Wald eingegriffen und er insbesondere nicht nachhaltig umgebaut werden. Die Fraktion der AfD finde es im Gegensatz zu anderen Fraktionen gut, dass gemäß des Antrages der Fraktion DIE LINKE. gerade die kleineren Waldbesitzer unterstützt werden sollten. Für sie müsse es jetzt schnelle Hilfen geben. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vermisste sie allerdings strategische und nachhaltige Instrumente in Bezug auf den Wald und die Forstwirtschaft. Wenn über Nachhaltigkeit geredet werde, müsse verstärkt in die Forschung hineingegangen werden. Gebraucht würden klimabeständige Bäume sowie vermehrte Anstrengungen in der Saatgutvermehrung. In diesem Zusammenhang seien auf einem Symposium im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Forstwirtschaftsrates in Warnemünde im April 2019 zum Thema Eschentriebsterbens klare Forderungen erhoben worden. Hier werde nur weitergekommen, wenn die starken Eschen in den Wäldern identifiziert würden und mit dem Saatgut beständige Eschen bundesweit ausgebracht werden könnten. Auch wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE. inhaltlich nicht ganz ausgereift sei, müsse mit ihm ein Signal gesetzt werden. Gebraucht werde jetzt ein klares Zeichen an die Waldbesitzer, dass die Politik sie unterstütze und nicht im Regen stehen lasse.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. erkenne die derzeitigen Probleme in der deutschen Forstwirtschaft. Im Antrag sei die Rede von einer neuen drohenden Borkenkäfer-Plage. Allerdings sei dieses Problem in der Forstwirtschaft kein neues. Der Borkenkäfer sei vielmehr ein dauerhaftes Problem. Die jüngsten heißen und trockenen Sommer begünstigten jedoch das rasante Wachstum der Borkenkäfer. Die einzige Antwort der Fraktion DIE LINKE. darauf sei Geld, das mit der Gießkanne an die Waldbesitzer, die weniger als 50 ha besäßen, verteilt werden solle. Die Auszahlung der Gelder solle zudem bürokratisch ausgestaltet werden, z. B. an die Bedingung, dass die Bundesländer die Mittel zur Hälfte kofinanzieren müssten. Dabei gehe es in der Waldwirtschaft vielmehr um strukturelle Probleme, auf die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht eingegangen werde. Das in Deutschland existierende Forstschäden-Ausgleichsgesetz sei derart in die Jahre gekommen, dass es heute nicht mehr anwendbar sei, um bestehende Probleme zu lösen. Ein permanentes und bundesweit einheitliches Waldschaden-Monitoring werde im Antrag der Fraktion DIE LINKE. unverständlicherweise nicht gefordert. Es sei die Bedingung für eine ordentliche Einordnung der Schäden in den Wäldern. Zudem gehe der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf die Herausforderung durch Waldbrände nicht ein. Es würden dringend Löschfahrzeuge und Löschteiche in den hiesigen Wäldern gebraucht, um Brände besser bekämpfen zu können. Geld alleine, welches nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt werden solle und zudem nur Wälder bis 50 ha betreffen solle, helfe nicht weiter. Dagegen habe die Fraktion der FDP Konzepte vorgelegt, die der Forstwirtschaft wirklich helfen würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, sie habe ihren Antrag vor allem vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2018 mit den besonderen klimatischen Verhältnissen auch in Deutschland der Wald extrem geschädigt worden sei, eingebracht. In ihrem Antrag werde analytisch dargestellt, dass in Deutschland alleine im Jahr 2018 mindestens 30 Mio. Kubikmeter Schadholz angefallen seien. 2018 habe sich eine Holzmenge auf dem Markt befunden, die das Doppelte von dem gewesen sei, was normalerweise an Holz im Land jährlich verarbeitet werde. Insbesondere das Schadholz sei durch Bruch, Brand und vor allem auch durch Borkenkäfer, d. h. durch Kalamitäten, betroffen. Die Fraktion DIE LINKE. halte für unbedingt erforderlich, auch vor dem Hintergrund, dass im jüngsten Bundeshaushalt größere Überschüsse erzielt worden seien und für 2019 ein ausgeglichener Bundeshaushalt angestrebt werde, der Forstwirtschaft wegen ihrer derzeitigen besonderen schwierigen Bedingungen Hilfe zu leisten. Klar gesagt werden müsse, dass die Fraktion DIE LINKE. die von ihr geforderten 200 Mio. Euro als Nothilfe ausreichen wolle und mit ihr auch die Verpflichtung verbunden werden solle, die nachhaltige Waldbewirtschaftung noch stärker in Gang zu bringen, als mit jenen nur 25 Mio. Euro, die der Bund, verteilt auf fünf Jahre, bisher für Waldschäden im Bundeshaushalt eingestellt habe. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltslage des Bundes müsse

deutlich gesagt werden, dass in diesem Jahr eine Soforthilfe in Höhe von 200 Mio. Euro ohne Probleme ausgereicht werden könnte. Das gelte vor allem vor dem Hintergrund, dass bei Betrachtung des Wetters in den letzten Monate weiter damit gerechnet werden müsse, dass die Dürreschäden in der Forstwirtschaft, u. a. der Borkenkäferbefall, die Schädigungen bei Neuanpflanzungen sowie bei Naturverjüngungen, sich auch im Jahr 2019 weiter fortsetzen werden. Es bestehe daher dringender Handlungsbedarf. Vertreter der Verbände „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.“ und „Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.“ hätten klar signalisiert, dass die Wälder Hilfe benötigten und sie den Antrag begrüßten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, sie teile in weiten Teilen die Problembeschreibung im Antrag der Fraktion DIE LINKE. Das gelte insbesondere für das formulierte Ziel, den überfälligen Waldumbau zu beschleunigen. Dass dieser schneller als bisher umzusetzen sei, hätten hoffentlich alle Fraktionen aus der Entwicklung in den letzten Jahren gelernt. Es sei richtig, die Hilfgelder an den beschleunigten Waldumbau zu knüpfen, d. h., wenn schon Geld von Seiten der öffentlichen Hand gegeben werde, dürfte es nicht bedingungslos verteilt werden. Allerdings blieben im Antrag der Fraktion DIE LINKE. auch einige Fragen offen. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei z. B. nicht klar geworden, welche genauen Kriterien für den Waldumbau und für die nachhaltige Wald-Bewirtschaftung gelten sollten und wie deren Umsetzung kontrolliert werden solle. Zudem frage sie sich, woraus sich die Größengrenze der Unterstützung generiere, d. h. wo definiert werde, ab wann ein Betrieb existenzgefährdet sei bzw. ab welcher Größe er Unterstützung benötige. Ein Waldbesitzer unter einem einen ha Wald brauche keine Unterstützung, weil er nicht existenziell bedroht sei, wogegen jemand, der vom Wald lebe, vielleicht dringender Unterstützung benötige. Die Grenze von 50 ha sei nicht wirklich begründet. Zudem sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Auszahlungen ohne Bedürftigkeitsprüfung als kritisch an. Wenn Gelder an existenzbedrohte Betriebe fließen sollten, dann müssten diese identifiziert werden können. Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen existierten andere Mittel als solche Hilfszahlungen. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. würden die Forstbeschäftigten als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den notwendigen Waldumbau und zur Bewältigung der aktuellen Krise des Waldes nicht angesprochen. Bund und Länder müssten verpflichtet werden, ihre eigenen Forstbetriebe angemessen mit dem entsprechenden Personal auszustatten, damit der Waldumbau gelingen könnte. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. fehle eine entsprechende langfristige Strategie.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/10287 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Alois Gerig
Berichterstatte

Rainer Spiering
Berichterstatte

Peter Felser
Berichterstatte

Karlheinz Busen
Berichterstatte

Heidrun Bluhm-Förster
Berichterstatte

Harald Ebner
Berichterstatte

